

Telefon: 233 - 22034
233 - 26058
233 - 21074
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/32 P
II/532
II/32 V

**Nachprüfung eines Beschlusses des
Ausschusses für Stadtplanung und
Bauordnung
vom 02.03.2005 i. S.**

**A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1958 a
Haffstraße (östlich),
Wasserburger Landstraße (südlich),
St.-Augustinus-Straße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 794 a)**

- 2. Billigungsbeschluss -

**B) Antrag Nr. 2690 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem
vom 16.12.2004**

Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 05813

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2005
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2005 einschließlich des Hinweisblattes.

Der Ausschuss hat dem Antrag der Referentin zugestimmt.

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 GeschO wurde form- und fristgerecht die Nachprüfung des Beschlusses durch die Vollversammlung verlangt.

II. Antrag der Referentin

Ich wiederhole den vom Ausschuss gefassten Beschluss und beantrage Folgendes:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt 4 des Vortrages berücksichtigt werden.
2. Die Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - der Industrie- und Handelskammer,
 - der Handwerkskammer für München und Oberbayern
 - des Kreisjugendrings München-Stadtkönnen nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt 5 des Vortrages berücksichtigt werden.
3. Die Äußerungen des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem im Rahmen der 1. Beteiligung können nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt 6 des Vortrages berücksichtigt werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1958 a für den Bereich zwischen Haffstraße (östlich), Wasserburger Landstraße (südlich), St.-Augustinus-Straße (nördlich) - Plan vom 17.02.2005 und Text - und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1958 a und die Begründung erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn der erforderliche städtebauliche Vertrag mit dem Planungsbegünstigten notariell beurkundet worden ist und die Sicherheiten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorliegen.
6. Der Antrag Nr. 2690 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 16.12.2004 ist damit nach Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.
7. Dieser Bauleitplanbeschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

Ober-/Bürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 3
an das Direktorium HA II/V 2
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Planungsreferat HA II/32 V
zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 15
 3. An das Baureferat
 4. An das Kommunalreferat Abt. II
 5. An das Kreisverwaltungsreferat
 6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 8. An das Schul- und Kultusreferat
 9. An das Sozialreferat
 7. An die Stadtwerke München GmbH
 8. An das Planungsreferat HA I
 9. An das Planungsreferat HA II/01
 10. An das Planungsreferat HA II/34 B
 11. An das Planungsreferat HA II/32 P
 12. An das Planungsreferat HA II/532
 13. An das Planungsreferat HA III
 14. An das Planungsreferat HA IV/33 T
 15. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....

Planungsreferat HA II/32 V

I. A.